

Fachliche Stellungnahme zur Konsultation der Arbeitsgruppe zu Artikel 12

Im Zuge der Konsultationsveranstaltung am 5.12.2025 und der nachlaufenden Frist bis Ende Jänner 2026 wurden **an die AG Wald 144 Anfragen** gerichtet.

Zusammengefasst ergeben sich folgende häufig gestellte Fragen zu folgenden Themen:

1. Waldökosysteme sind vom massiven anthropogen verursachten **Klimawandel** massiv betroffen. Alle Überlegungen zum Wiederherstellungsplan sollen dieses Faktum ausreichend berücksichtigen. Insbesondere wird es zu einem intensiven Baumartenwechsel in kurzen Zeiträumen kommen. Dafür sind auch Überlegungen zur assisted migration und auch der vermehrte Einsatz nicht heimischer aber standortstauglicher Baumarten dringend notwendig.

Die Wälder in Österreich sind nicht nur mit ihrer Bedeckung von rund der Hälfte der Staatsfläche, sondern auch aufgrund ihres Artenreichtums, rund 2/3 der in Österreich vorkommenden Arten leben in Wäldern, besonders wichtige Ökosysteme. Der größtenteils durch die Nutzung fossiler Rohstoffe verursachte Klimawandel verursacht dramatische Klimaveränderungen die nicht nur zu extremen Schadereignissen, sondern auch zu im Verlauf der Erdgeschichte viel zu kurzfristigen Verschiebungen der optimalen Verbreitungsgebiete von Lebewesen bewirken. Für die Sicherung aller Wirkungen des Lebensraumes Wald (Nutz-, Schutz, Wohlfahrts- und Erholungswirkung) ist es entscheidend, ob der aktuelle Baumbewuchs sich als standortstauglich erweist. Um nachhaltig gedeihen zu können, ist es aber Voraussetzung, dass die Bäume den Herausforderungen durch den Klimawandel auch langfristig (es geht hier um Zeiträume von 100 und mehr Jahren) gewachsen sind. So haben die umfassenden Bemühungen rund um die Auswertung von Klimamodellen und Standortfaktoren große Bedeutung, da daraus auch die Baumartenempfehlungen für die künftige nachhaltige Waldbewirtschaftung abgeleitet werden. In vielen Fällen erweist sich die natürliche Anpassungsfähigkeit an die künstlich herbeigeführten raschen Veränderungen als zu langsam. Die natürliche Anpassungsfähigkeit von Baumarten an sich verändernde Umweltfaktoren ist von unterschiedlichen Einflussgrößen wie beispielsweise der genetischen Variabilität abhängig und kann eingeschränkt sein. Zur Aufrechterhaltung aller Waldfunktionen kommt nun der „assisted migration“, dies bedeutet in diesem Zusammenhang die gezielte Unterstützung der Verbreitung geeigneter heimischer und auch derzeit noch nicht heimischer aber geeigneter Baumarten.

2. Bei den **Indikatoren** für Waldökosysteme ist festzustellen, dass in Österreich schon in vielen Fällen ein sehr hohes Ausgangsniveau festzustellen ist. Das Erfordernis von weiteren

Anstiegen würde wettbewerbsverzerrend wirken und ein golden plating bedeuten. Es bestehen schon wichtige Vorleistungen für die Renaturierung – insbesondere Vernetzungsprojekte und Naturparke

Artikel 12, Absatz (2) und (3) wäre so zu interpretieren, dass ein zufriedenstellendes Niveau nicht erst nach Steigerungen der Indikatorenwerte, sondern auch dann gegeben ist, wenn aus ökologischer Sicht ein ausreichendes Niveau bereits erreicht wurde. Andernfalls hätten unterschiedliche Ausgangsniveaus in den Mitgliedsstaaten Wettbewerbsverzerrungen zur Folge. Die Ausgangswerte vieler Waldindikatoren zeigen in Österreich ein schon sehr hohes Niveau.

3. Bei der Umsetzung der WHVO soll auf **Freiwilligkeit** gesetzt werden. Hoheitliche Eingriffe in Eigentums- und Nutzungsrechte werden abgelehnt. **Finanzierung**serfordernisse sind durch zusätzliche Mittelbereitstellungen und nicht durch Finanzumschichtungen zu gewährleisten.

Bei der Umsetzung bisheriger naturschutzrechtlicher Vorgaben hat sich gezeigt, dass mit dem Instrument des Vertragsnaturschutzes besonders gute Ergebnisse für den Naturschutz erreicht werden können. Die Angebote umfassen z.B. Naturwaldreservateprogramme des Bundes und in Bundesländern, das Waldökologieprogramm im Rahmen der Ländlichen Entwicklung und die Förderung von Maßnahmen für die Waldbiodiversität durch den Waldfonds. Rund 46 Millionen Euro jährliche Förderungsmittel stehen im direkten und indirekten Zusammenhang mit der Verbesserung der Werte der WHVO-Indikatoren nach Artikel 12. Damit wird in Österreich eine gute Basis gelegt, die für die ausreichende Umsetzung des Artikel 12 reichen und trotz der angespannten Situationen in den öffentlichen Haushalten auch nachhaltig gesichert werden sollte.

4. Beim verpflichtend vorgegebenen **woodlandbird – Index** bestehen Vorbehalte betreffend Methodik, Zulässigkeit der Erfassung auf Waldflächen und den Umstand, dass es sich um einen Wirkungsindikator handelt, der durch die forstliche Bewirtschaftung kaum oder gar nicht beeinflusst werden kann. Akustisches Monitoring wäre auszubauen.

Die aufgrund der verbindlichen Vorgabe durch die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur wurde in der Arbeitsgruppe Wald sehr differenziert diskutiert. Während vielfach angemerkt wurde, dass ja erst eine zielführende Auswahl der häufigen Waldvogelarten zu treffen und methodische Verbesserungen teilweise erst zu entwickeln und vor einer standardisierten Anwendung jedenfalls vorzunehmen wäre, wurde von Umwelt-NGOs auf bestehende Vorerfahrungen beispielsweise auch mit dem FarmlandBirdIndex hingewiesen. BirdLife Österreich wurde zur Mitarbeit in die Arbeitsgruppe Wald eingeladen, wo die bisherigen Entwicklungen und weitere geplante Initiativen auch unter Einbindung des

Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) unter Heranziehung moderner, akustischer Monitoringmethoden beraten wurde. Mehrheitlich wurde es als problematisch angesehen, dass es sich beim WBI um einen Index handelt, der einen Wirkungsindikator darstellt, und durch die forstliche Bewirtschaftung gezielt beeinflusst werden kann. Bedauerlicherweise können aber auch andere wesentliche Einflüsse diese Bemühungen in ihrer Wirkung überlagern.

5. Die **Vernetzung** von Waldökosystemen wird als besonders wichtig erachtet. Auch wenn der Indikator aus Kosten – Nutzenüberlegungen gestrichen werden soll.

Außernutzungsstellung soll forciert werden.

Die Indikatoren wurden in der Arbeitsgruppe Wald nach mehreren Kriterien beurteilt, wie Einfachheit, Messbarkeit, verfügbare Daten, Kosten und Akzeptanz. Die vorgegebene Methode zur Beurteilung der Vernetzung sieht vor, dass unter Zuhilfenahme der Fernerkundung auf Flächen beurteilt wird, ob Wald vorhanden ist oder nicht. Das heißt, dass dieser Indikator nicht durch bestehende Waldökosysteme sondern nur durch Waldneuanlagen verbessert werden könnte. Dies wird in Anbetracht der bereits sehr hohen Waldausstattung in Österreich als nicht prioritär betrachtet und wäre mit sehr hohen Kosten verbunden. Unabhängig von der vorgenommenen Streichung des Indikators wird darauf verwiesen, dass in Österreich bereits Angebote zur Waldvernetzung im Hinblick auf die Lebensraumvernetzung, also zur qualitativen Verbesserung und Vernetzung von Lebensräumen im Wald bestehen, die sehr gut angenommen werden (Connex, ConnectPLUS, Naturwaldreservate, etc.).

6. Die Umsetzung der WHVO wird nur mit bestmöglichem **Einbezug von Eigentümern und Bewirtschaftern** funktionieren. Praktische Sichtweisen müssen den Wiederherstellungsplan in jeder Phase begleiten.

Schon die Erstellung des ersten Wiederherstellungsplans erfolgt den Vorgaben entsprechend in offener und transparenter Weise unter bestmöglicher Einbindung interessierter Bürger:innen und Interessengruppierungen. Bund und Länder haben sich auf ein Prozesshandbuch verständigt. Diesem folgend wurden mehrere artikelspezifischen Arbeitsgruppen eingerichtet. In der Arbeitsgruppe Wald (Artikel 12 und 13) sind die Gebietskörperschaften, gesetzlichen Interessenvertretungen, Sozialpartner und UmweltNGOs sowie die Wissenschaft vertreten. Eigentümer und Bewirtschafter sind durch die Landwirtschaftskammer Österreich, die Land- und Forstbetriebe Österreich und die ÖBF – AG sowie den Österreichischen Landarbeiterkammertag eingebunden. Das große Interesse der forstlichen Praxis wurde z.B. durch Berichte von Best practice Beispielen durch Naturparke, sonstige Gebietsverwaltungen und Nutzerplattformen sowie NGOs mehrfach

bekundet. Um die nötige Akzeptanz und Motivation für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung bestmöglich zu sichern, ist die Einbindung der forstlichen Praxis unerlässlich.

7. Waldökosysteme leiden unter nicht ausgeglichenen **Wald – Wildökologischen** Verhältnissen. Die Umsetzung der Jagd verlangt nach Innovationen.

Es ist zutreffend, dass in Österreich noch große Herausforderungen bestehen, die Wald – Wildökologischen Verhältnisse flächendeckend gut ins Gleichgewicht zu bringen. Der Einfluss von Schalenwild muss auf ein Maß begrenzt werden, wo ein Gedeihen der Jungpflanzen soweit gesichert ist, dass Wälder entstehen können, welche resilient sind und dem Klimawandel bestmöglich standhalten können. Der rechtliche Rahmen für die Jagd ist durch die Landesjagdgesetze vorgegeben. Im Forst & Jagd Dialog laufen umfangreiche Bemühungen für die Sicherung der Waldwirkungen und Erhaltung vitaler angepasster Wildstände.

8. **Großprädatoren** sollen bei der Wildstandsregulierung eine Rolle spielen.

Über die Wechselwirkungen zwischen Wolf, Luchs und Goldschakal und den Schalenwildbeständen gibt es einige Studien mit unterschiedlichen Ergebnissen. Über die forstfachliche Diskussion hinaus bestehen aber auch noch umfangreiche sozioökonomische Wirkungen z.B. im Hinblick auf die Alm- und Weidewirtschaft und Jagd, die es regionalspezifisch zu bewerten und beachten gilt.

9. Anliegen und Strategien der Renaturierung gehören in den **Lehrpläne** aller Ausbildungsstufen

In den forstfachlichen Ausbildungen werden ökologische Grundlagenkenntnisse umfangreich angeboten. Besonders die dynamischen und integralen Betrachtungsweisen von Waldlebensraumtypen und Arten sowie Naturschutzfachwissen nehmen einen wichtigen Stellenwert ein. Neben der Elementarausbildung bestehen wichtige Fortbildungsangebote an den Forstlichen Ausbildungsstätten. Zertifikatslehrgänge im Bereich der Waldpädagogik und des Biodiversitätsmanagments sind wichtige Ergänzungen, damit die Erkenntnisse auch entsprechend in die forstliche Beratung und das nachhaltige Waldmanagement einfließen können.

10. Wälder sollen vielfältig sein und nicht aus **Monokulturen** bestehen, Kritik an forstlicher Bewirtschaftung

In Österreich stellt sich die Situation der Waldlebensräume im Vergleich zu anderen Ökosystemgruppen am besten dar. Entsprechend der Renaturierungsverordnung sind für

die Beurteilung des Zustandes (not good, good, unknown) die Kriterien „structure“ and „function“ maßgeblich (siehe Art. 3 Z 3). Auswertungen aus dem ReportNet-3 Datensätzen ergeben für 93% der Fläche der Waldlebensraumtypen demnach einen guten Zustand. Waldökosysteme sind die

Das „Land der Berge“ ist eines der artenreichsten Länder Mitteleuropas. Auf einer Fläche von rund 8,4 Millionen Hektar leben rund 68.000 verschiedene Arten. Etwa 45.000 davon sind Tiere, von denen ungefähr 40.000 zu den Insekten zählen. Von den heimischen Baumarten gibt es 65, aber der Wald besteht nicht ausschließlich aus Bäumen. Laut Schätzungen leben zwei Drittel aller heimischen Tier- und Pflanzenarten im und vom Wald (Österr. Waldbericht, 2023).

Auch stellen die Ergebnisse der Bewertung von Waldbiodiversität der nachhaltigen, generationenübergreifenden, kleinstrukturierten forstlichen Bewirtschaftung in Österreich ein gutes Zeugnis aus. Die Grundintentionen der europäischen Biodiversitätsstrategie inklusive der Bemühungen um die Renaturierung werden auch aus forstpolitischer Sicht begrüßt. Dennoch bestehen einige legislative Verbesserungsbedarfe bei der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur.

Die forstliche Bewirtschaftung spielt in Österreich eine zentrale Rolle, da sie in den seit Jahrhunderten geprägten Kulturlandschaften in den meisten begehbaren Waldstandorten erfolgt. Der forstrechtliche Rahmen verpflichtet zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung, die auch die Erfordernisse zur Erhaltung, Stärkung und Wiederherstellung von Waldlebensraumtypen abdeckt. Dabei geht es um die Baumartenwahl, waldbauliche Konzepte und Holzernteformen die dazu führen sollen, standortsangepasste, artenreiche und insbesondere klimafitte Wälder zu fördern.

11. **Waldwirkungen** – Erhalt und Verbesserungen sind wichtig

In Österreich werden die Prinzipien der Multifunktionalität der Wälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung mit den drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales flächendeckend verfolgt. Der Schutz und die Förderung von Waldbiodiversität erfolgt auf dafür geeigneten Flächen auch segregativ. Das heißt, dass meist unter Anwendung des Vertragsnaturschutzes auch natürliche Sukzessionen ermöglicht werden. Sonst werden die Wälder in den seit Jahrhunderten geprägten Kulturlandschaften so bewirtschaftet, dass die Waldwirkungen Nutz-, Schutz, Erholungs- und Wohlfahrtswirkung bestmöglich optimiert werden. Dafür besteht eine flächendeckende forstliche Raumplanung auf Basis des strengen österreichischen Forstgesetzes. Umfassende Informationen über diese Waldwirkungen und sonstige georeferenzierte Datenquellen finden sich im www.waldatlas.at.